

Mehrwertsteuer würde die Steinerschulen rund 3,6 Mio. kosten

KEINE AUSNAHMEN MEHR?

Bereits im Sommer will der Bundesrat dem Parlament die Reform der Mehrwertsteuer in zwei voneinander unabhängigen Teilen vorlegen.

Der weniger umstrittene erste Teil der Vorlage umfasst eine Totalrevision des Gesetzes mit administrativen Vereinfachungen. Der zweite Teil betrifft die Einführung eines Einheitssatzes von 6,1% und die Abschaffung von fast allen bestehenden Ausnahmen. Nach dem Parlament müssten dem Vorschlag 2010 oder 2011 auch Volk und Stände noch zustimmen.

Geht es nach dem Bundesrat, sollen möglichst viele der Ausnahmeregelungen verschwinden, so zum Beispiel jene im Gesundheits-, Sozialwesen, in Kultur, Sport und Bildung. Die Ausnahmen für die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und die Immobilienbranche sollen bestehen bleiben. In der Vernehmlassung wurden der Einheitssatz und die Abschaffung der Ausnahmen in dieser Form mehrheitlich abgelehnt. Für eine Beibehaltung der Steuerausnahmen im Bereich der Bildung, Weiterbildung und Forschung sprachen sich unter anderem explizit der Schweizerische Gemeindeverband, der Kanton ZH, Travail Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Schweizerische Gewerbeverband, Unia, die Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana, das Centre Patronal, die Fédération des Entreprises Romandes, die Interessengemeinschaft Detailhandel, das Konsumentenforum, der Schweizer Tourismus-Verband und diverse weitere Vernehmlasser insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeitnehmer-Organisationen, Bildungswesen und Gesundheitswesen aus. Auch die Koordinationsstelle der Rudolf Steiner Schulen hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Die Stellungnahme kann unter Aktuelles auf www.steinerschule.ch eingesehen werden.

Staatliche Bildungsangebote weitgehend von der Mehrwertsteuer befreit

Geht es nach dem Willen des Bundesrates, werden die staatlichen Bildungsangebote weiterhin weitestgehend von der Steuer ausgenommen, da ihre Leistungen nicht als Entgelt bemessen werden. Damit würde bei der geplanten Einführung des Einheitssatzes die bereits heute bestehende Chancenungleichheit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Schulen massiv vergrößert und die ohnehin nicht guten Rahmenbedingungen für nichtstaatliche Bildungsangebote in der Schweiz weiter verschlechtert. (Eltern, die ihre Kinder in eine nichtstaatliche Schule schicken, bezahlen über ihre Steuern bereits die allgemeinen Volksschulkosten mit.) Die Belastung nichtstaatlicher Schulen durch eine Mehrwertsteuer würde das Grundrecht auf freie Schulwahl und Privatschulfreiheit weiter aushöhlen!

Aus nichtstaatlichen Bildungsleistungen wären neu

steuerbare Umsätze in der Höhe von geschätzten 3,5 Mia. Franken zu erwarten. Zu versteuern wären das Entgelt für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, Schulgelder, berufliche und universitäre Aus- und Weiterbildungen, die Teilnahmegebühren für andere Bildungsveranstaltungen (Sprachunterricht, Malkurs, Schwimmkurs usw.) und Prüfungsgebühren.

Mehrwertsteuer würde die Rudolf Steiner Schulen rund 3,6 Mio. kosten

Die Koordinationsstelle der Rudolf Steiner Schulen unterstützt die Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes, lehnt jedoch den Einheitssatz und die Abschaffung der Ausnahmen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sport, Bildung, Kultur, Detailhandel und Tourismus sowie die Besteuerung gemeinnütziger Organisationen entschieden ab. Die 36 Steinerschulen in der Schweiz werden von rund 7'000 Schüler/innen besucht. Der Umsatz beläuft sich gegen 60 Mio. Die meisten Schulen sind Non-Profit-Organisationen und als gemeinnützig anerkannt. Sie bieten u.a. Leistungen in den Bereichen Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen, Familienergänzende Betreuung, Schuleingangsstufe und 1.-12. Schuljahr an. Mit ihrem spezifischen pädagogischen Profil (u.a. integrative Förderung von der 1.-12. Klasse), stellen sie eine bewährte Ergänzung des staatlichen Bildungsangebotes dar. Schüler/innen werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Einkommen der Eltern aufgenommen, das Schulgeld ist einkommensabhängig gestaffelt. Eine allgemeine Unterstellung von «Bildungsdienstleistungen» unter die Mehrwertsteuer würde die Steinerschulen rund 3,6 Mio. kosten.

Private Initiative nicht erschweren

Der Bund ist verfassungsrechtlich gehalten, aus sozial-, gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen gewisse Bereiche, wie insbesondere Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung, Forschung und Sport, zu fördern und private Initiativen auf diesen Gebieten zu unterstützen bzw. nicht zu erschweren. Eine Besteuerung dieser Leistungen würde die Rahmenbedingungen für die Organisationen und Institutionen dieser Bereiche deutlich verschlechtern. Die Rudolf Steiner Schulen werden sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam mit interessierten Kreisen dafür einsetzen, dass diese Leistungen weiterhin von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Roland Muff

Die Mehrwertsteuer heute ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, welche Waren und Dienstleistungen erfasst. Sie wird bei allen Phasen der Produktion und Verteilung sowie bei der Einfuhr erhoben. Die MWSt wird vom Konsumenten getragen und auf ihn überwält. Der Normalsatz beträgt zurzeit 7,6%, der reduzierte Satz 2,4% (z. B. Lebensmittel) und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen 3,6%. Bestimmte Umsätze sind von der MWSt ausgenommen (zum Beispiel im Gesundheitsbereich) oder befreit.